

HAUSHALTSREDE DER GEMEINDERATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GERNSBACH AM 31.01.2022

Sehr geehrte Bürger:innen,
liebe Ratskolleg:innen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Christ,
verehrte Vertreter:innen der Presse,

die Bedeutung und Herausforderungen des Klimawandels sind in Gernsbach noch nicht hinreichend angekommen. Corona zeigt uns deutlich, dass wir auch im 21. Jahrhundert nicht in der Lage sind, alles im Griff zu haben. Ein Vielfaches schwerwiegender werden die Auswirkungen des Klimawandels sein, denn es wird keinen Weg zurück geben, keine Chance auf Besserung, er wird unumkehrbar sein. Welche Auswirkungen Krisen auf die Gesellschaft haben, welche Kraftproben für unsere Demokratie sie sind, mit Menschen, die mit Rechten „spazieren gehen“ und unsere Demokratie abschaffen wollen, das sehen wir heute schon im Kontext von Corona. Wir setzen uns für ein entschlossenes Vorgehen zur Eindämmung der Klimakrise ein. Die Eindämmung der Klimakrise wird ein Gewinn für uns alle sein.

Das Bundesverfassungsrecht als höchste Instanz in unserem Land hat mit der Entscheidung vom März 2021 bekräftigt, dass alle staatliche Gewalt gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern in unserem Land, ja sogar gegenüber den künftigen Generationen zum Klimaschutz verpflichtet ist. Sie ist Staatsräson. Diese Verpflichtung trifft auch die Stadt Gernsbach als Trägerin öffentlicher Gewalt und damit auch uns als Gemeinderat in unseren Entscheidungen.

„Der Staat [...] muss dem erheblichen Gefahrenpotenzial des Klimawandels durch Maßnahmen begegnen, die[...] dazu beitragen, die menschengemachte Erwärmung der Erde anzuhalten und den daraus resultierenden Klimawandel zu begrenzen. Ergänzend sind positive Schutzmaßnahmen erforderlich, die die Folgen des Klimawandels lindern.“ (BVerfG , 1 BvR 2656/18 vom 24.03.2021, RN 144).

Die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels ist auch eine Frage der Freiheit für die nachfolgenden Generationen. Je weniger wir handeln, desto mehr beschneiden wir ihre Freiheit. Auch diese Feststellung wird durch das Verfassungsgericht in der genannten Entscheidung bekräftigt.

Den uns durch das Pariser Klimaabkommen und das Bundesverfassungsgericht auferlegten Verpflichtungen können wir nur gerecht werden, wenn wir die Auswirkungen unserer Entscheidung auf den Klimawandel bei jeder Entscheidung mitberücksichtigen.

Beispielhaft erwähnen wir deshalb einen unserer Vorschläge, den wir bereits im vergangenen Haushaltsjahr eingebracht haben. Alle städtischen Ausgaben sollten auf Klimaneutralität überprüft werden und wann immer es geht, nicht die wirtschaftlichste sondern die klimaneutralste Lösung bevorzugt werden. Entsprechende Handlungsanweisungen werden hierzu im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt.

Mit dem Ausweisen von Baugebieten auf der grünen Wiese tragen wir weiter zum Klimawandel bei. Welche Auswirkungen ein solches Verhalten haben kann, hat das Jahrhunderthochwasser 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gezeigt. Die starke Versiegelung der Böden durch Bebauung war eine der Ursachen der Katastrophe.

Diese Beispiele zeigen, dass klimabewusstes Handeln den Haushalt nicht be-, sondern entlastet. Infrastrukturen wie Straßen, Kanalisation und sonstige technischen Erschließungen, die durch eine Bebauung in der Fläche größer sind als bei dichter bebauten Gebieten, verursachen hohe Unterhaltskosten und müssen neben den negativen Folgen der Klimakatastrophe auch von den künftigen Generationen bezahlt werden. Wir bauen auf Pump.

Wenn wir auf das Jahr 2021 zurückblicken, sehen wir kleine Fortschritte in Richtung nachhaltige Kommunalpolitik. Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen hat sich entschieden den stadtplanerischen Prozess Wörthgarten proaktiv zu begleiten. Auf unsere Anregung hin wurde im städtebaulichen Vertrag der KfW 50 Standard bei der Bebauung festgeschrieben. Eine Photovoltaikpflicht auf allen Gebäuden konnte bereits

vor dem 01.05.2022 zur Pflicht gemacht werden, ehe es die Grün-Schwarze Koalition im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatte.

Auf Antrag unserer Fraktion ist ein Arbeitskreis Verkehr gebildet worden, der das Ziel hat, ein Gesamtmobilitätskonzept für Gernsbach zu entwickeln. Dieser wird auch mit dem durch die Ansiedlung der beiden Märkte zusätzlich verursachten Verkehr befasst sein, Kompensationsmaßnahmen entwickeln und entgegenstellen. Ohne eine Mobilitätswende werden die Ziele des Klimaschutzes nicht erreicht werden. Dies gilt auf der Ebene des Bundes, des Landes und der Gemeinde. Im Arbeitskreis Verkehr sollen auch bereits vorliegende Untersuchungen und Erkenntnisse zusammengeführt werden. In Anbetracht der Fülle und Komplexität der Aufgabe konnten wir erreichen, dass die Finanzmittel im Haushaltsjahr 2022 nochmals um 10.000 € erhöht worden.

Bereits in unserer Haushaltsrede 2021 war der Unterhalt der städtischen Liegenschaften ein Thema. Wir begrüßen daher sehr, dass unser Antrag zur Einholung von Angeboten für eine Bestandserfassung und Bewertung der städtischen Liegenschaften, in den Haushalt 2022 mit aufgenommen wurde. So kann in absehbarer Zeit die Verwaltung ein Beratungsbüro zur Immobilienbewertung beauftragen.

Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch nachhaltigen Gütern und biologischen Lebensmitteln nimmt im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere vor den Herausforderungen des Klimawandels, des Schutzes der Landschaft, des Tierwohls und des Artenschutzes einen großen Stellenwert ein. Bioprodukte aus der Region tragen dazu bei, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und allen Menschen auch in Zukunft ein gutes Leben zu ermöglichen. Als PFC-betroffene-Region kennen wir konkrete Auswirkungen des verantwortungslosen Umgangs mit der Natur. Die vom Land Baden-Württemberg anerkannte Bio-Musterregion Mittelbaden möchte einen regionalen Beitrag zur Stärkung und Verbesserung einer nachhaltigen und biologischen Wirtschaft leisten. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der biologischen Landwirtschaft und die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft. Es freut uns sehr, dass wir erreichen konnten, dass die Stadt Gernsbach künftig mit anderen Städten und Gemeinden in Mittelbaden förderndes Mitglied im Verein Biomusterregion Mittelbaden sein wird und diesen dadurch bei Ihrer Arbeit unterstützt. Wenn gleich die Landwirtschaft selbst in Gernsbach kein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist, so gibt es in Gernsbach auch landwirtschaftliche

Betriebe, die nach Biomaßstäben arbeiten oder sich in diese Richtung entwickeln können. Das Ziel der Musterregion geht jedoch weit über die Landwirtschaft hinaus und nimmt auch die regionale Versorgung im Einzelhandel wie zum Beispiel im ortsansässigen Bioladen Gleisle oder aber in den Kantinen und der Mensaversorgung in den Blick. Hier kann an Initiativen wie der Spielwiese angeknüpft werden, die schon vor zwei Jahren den Versuch einer biologisch-dynamischen Versorgung starten wollte.

Die Jugendbeteiligung wurde trotz der Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2021 leider nicht auf den Weg gebracht. Es handelt sich um eine Aufgabe, zu der die Gemeinde verpflichtet ist, die seit mehreren Jahren nicht betrieben wird und die für die Demokratieförderung junger Menschen von großer Bedeutung ist. In ihnen liegt die Zukunft. Deswegen freut es uns sehr, dass in diesem Jahr auf unsere Anregung weitere 5.000,00 € in die Hand genommen werden sollen, um die Jugendbeteiligung in Gernsbach in Gang zu bringen und wir warten mit Spannung auf die Ergebnisse, die zum Jahresende präsentiert werden.

Bedauerlich ist, dass die enge Haushaltslage zu einer Kürzung der Budgets pro Schülerin und Schüler in den Schulen geführt hat. Die Einschnitte durch Corona für die jungen Menschen sind schon hart genug. Eine Kürzung des für pädagogische Zwecke zur Verfügung stehenden Budgets hätte vermieden werden müssen. Ebenso ist es nicht vertretbar für uns, dass nicht alle Lehrerinnen und Lehrer in Gernsbach einen Sitzplatz im Lehrerzimmer haben und wir keine Mehrheit finden konnten, die eine Lösung des Problems unterstützt.

Im laufenden Haushaltsjahr sind uns durch beschränkte Mittel leider die Hände gebunden. Trotzdem wollen wir einen Ausblick wagen, welche kommunalpolitischen Handlungsfelder für uns wichtig sind.

Der Klimawandel zwingt uns die regenerativen Energien auch auf kommunaler Ebene auszubauen. Die Ziele sind in den Koalitionsverträgen von Land und Bund klar formuliert. Sofern es der Kommune möglich ist Flächen zu den nötigen 2% Flächen für regenerative Energien beizusteuern, sollte dies auch getan werden. Wir schlagen deshalb vor, dass die Stadt Gernsbach prüft, auf welchen Flächen eine Erstellung von Windkraftanlagen auf kommunalen Waldflächen möglich ist. Einnahmen aus der Verpachtung und Beteiligung an den Einnahmen der Energieerzeugung können somit in

Zukunft den Haushalt entlasten und damit zu einer Win-Win-Situation führen (Ausbau regenerativer Energie und zusätzliche Mittel im Haushalt). Ebenso sind wir der Auffassung, dass auf allen städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet werden sollten. Wir wünschen uns die Ausrichtung der Stadtwerke Gernsbach als kommunalen Energieversorger von regenerativen Energien.

Ab dem Jahr 2025 wird den Kommunen ermöglicht die Grundsteuer C einzuführen. Die Grundsteuer C kann aus städtebaulichen Gründen auf unbebaute, baureife Grundstücke erhoben werden. Als Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer C wird ein Brachflächenkataster benötigt, welches die baureifen Grundstücke erfasst. Die Grundsteuer C ist ein Instrument zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und eine zusätzliche Einnahmequelle der Kommune, welche die Spekulation mit Grund Boden erschwert oder unrentabel macht. Eine zeitnahe Erfassung der Brachflächen wäre somit eine sinnvolle Zukunftsinvestition.

Ein weiterer Baustein zur sozialverträglichen Bau-, und Wohnungspolitik ist der Erwerb von Grund und Boden. Sofern es möglich ist, sollte die Stadt Gernsbach versuchen vorhandene bebaubare Brachflächen zu kaufen. Der Grundstücksfond Baden-Württemberg unterstützt hierbei finanzschwache Kommunen. Das Land Baden-Württemberg kauft vertreten durch den Grundstücksfond die Grundstücke, hält sie in einer Halteperiode 3-5 Jahre. In dieser Zeit schafft die Kommune die Voraussetzungen zur Bauleitplanung. Nach Ablauf der Halteperiode verkauft der Fonds die Grundstücke an die Kommune oder an einen von der Kommune benannten Dritten.

Wir wollen erreichen, dass in Gernsbach die Wohngemeinnützigkeit in den Vordergrund gestellt wird. Hierzu benötigen wir gemeinwohlorientierte Akteure als Partnerinnen und Partner für bezahlbares Wohnen. Wir wünschen uns daher die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Durch die vorgenannten Bausteine erreichen wir die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum welcher nicht dem Gewinn,- und Gestaltungsdictat der Investoren unterworfen ist.

Für die Zukunft Gernsbachs wünschen wir uns, dass bei der Erstellung der künftigen Haushalte klare Klimaschutzziele aufgenommen werden. Seit dem oben genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 ist Klimaschutz „Staatsraison“.

Wir als Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden zu den vorgenannten Wünschen und Zielen im laufenden Jahr Anträge einbringen. Wir wissen, dass sich alle Mitglieder des Gemeinderats ihrer Verantwortung für die Zukunft Gernsbachs bewusst sind. Um den Klimaschutz voranzubringen sind wir auf die Stimmen der anderen Fraktionen angewiesen. Wir freuen uns auf eine konstruktive, sachliche Auseinandersetzung mit dem Ziel das Beste für Gernsbach zu erreichen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt dem Haushalt zu, verbunden mit dem Wunsch an die Verwaltung, bei der Erstellung der kommenden Haushalte klare Klimaschutzziele aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Gerhard-Hentschel

Gemeinderätin und Fraktionssprecherin in Gernsbach Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

August-Müller-Str. 21

76593 Gernsbach

Phone 0171/5474820

Stefan Krieg

Gemeinderat und Fraktionssprecher in Gernsbach Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Baccarat-Straße 68

76593 Gernsbach

Phone 0152/37523865